

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 279.

Mittwoch, 1. Dezember 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla/Jober durch Postboten
Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des
[Ausgabedatums bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.]
Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Vom Landtag.

Gestern hielten beide Kammern Sitzungen ab. Die Erste Kammer ertheilte ohne Debatte und einstimmig wie seinerzeit die Zweite Kammer auf Antrag des Referenten der zweiten Deputation Herrn Geheimen Commerzienrath Generalconsul Thiem-Beipzig ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1898.

Die Zweite Kammer nahm den mittels Königlichem Dekretes Nr. 9 vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1850 in allgemeine Vorberatung. Es soll der § 24 dieses Gesetzes durch folgenden Wortlaut ersetzt werden: „Die Verbindung von Vereinen untereinander ist zulässig. Politische Vereine dürfen mit außerdeutschen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Verbindung treten.“

Abg. Dr. Köhlmorgen (kons.) erklärte, seine Freunde könnten sich nur gegen Kompensationen zustimmen erschließen, die eine gewisse Gewähr als Gegengewicht böten. Als solche Kompensationen sähen sie an, daß 1. minderjährige Personen der Besuch politischer Versammlungen überhaupt unterjagt und 2. Frauen der Besuch solcher Versammlungen verboten wird, die ausgesprochen anarchistische und sozialdemokratische Zwecke verfolgen. Bezüglich des Verbotes für Minderjährige verweise er darauf, daß es nicht im allgemeinen Interesse und im Interesse des Staatswohles liege, daß unreife, grüne Jungen (Oho bei den Sozialdemokraten) in sozialdemokratischen Versammlungen mit falschen Anschauungen und Begriffen erfüllt würden. Ein solches Verbot qualifiziere sich als eine notwendige und nützliche Erziehungsmaßnahme. Den Frauen solle keineswegs das Versammlungsrecht unterjagt und mit Männern genommen werden, im Gegentheil sei hier an § 15a der Gewerbeordnung, der das Koalitionsrecht gewährleiste, festgehalten worden. Die obige Einschränkung sei aber geboten. Er rege auch an, den § 5 des Versammlungsrechtes schärfer zu fassen und gegenüber einer vieldeutigen Auslegung den Begriff der „unfittlichen Handlung“ hier zu präzisieren. Er bitte die Königlich-Steuerregierung, den Vorschlägen seiner Freunde wohlwollend beizutreten, für welche er die Zustimmung der anderen Parteien hoffe. Er beantragte, den Entwurf der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen.

Der Antrag ward genügend unterstützt.

Abg. Seifert (soz.) wendete sich gegen die Ausführungen des Abg. Köhlmorgen und bekämpfte die beabsichtigte Ausschließung von Minderjährigen und Frauen bei politischen Versammlungen.

Abg. Kellner-Schönberg (nat.-lib.) erklärte im Namen seiner Fraktion, daß dieselbe mit dem Gesetzentwurf vollständig einverstanden sei. Auch werde sich seine Partei dem von Herrn Abg. Köhlmorgen vorgeschlagenen Zusatz nicht entgegenstellen und ihm eventuell zustimmen, wenn auch die Regierung diesen Zusatz annehme.

Abg. Frähdorf-Mitten (soz.): Eine geeignete Persönlichkeit aus den Abgeordneten Dr. Köhlmorgen hätte man nicht finden können, um diese Materie in reaktionärem Sinne zu behandeln. Daß ein Antrag wie der vorliegende kommen würde, damit haben wir schon gerechnet. Redner meint weiter, daß, wenn die vorgeschlagene Aenderung des Vereinsgesetzes Annahme fände, die Latitudo der Polizei noch viel größer werden würde, als es jetzt schon der Fall ist. Die Absicht gehe eben dahin, das Volk zu knebeln, ihm das wenige Recht, das es noch habe, zu nehmen. Das Volk komme immer mehr in Polizeigewalt in Sachsen; das sei geradezu ein Hohn und wir werden außerhalb Sachsens geradezu blamirt wegen der reaktionären Sprünge, die hier gemacht werden. (Wegen dieser Aeußerung erhält Redner einen Ordnungsruf). Es bleibe nichts anderes übrig, als künftig bei sozialdemokratischen Versammlungen die Geburtsurkunde mitzubringen. (Heiterkeit). Er erhebe lauten Protest gegen dieses Vorgehen und bedauere nur, daß er dieser Vergewaltigung gegenüber sich nicht so ausdrücken könne, wie es gerechtfertigt sei; mit den Herren müsse man eigentlich hier etwas wienertlich verfahren. (Oho! rechts und links).

Abg. Opiß-Trenen (kons.) kann nicht zugeben, daß die Aufhebung des Verbindungsverbotes für die Ordnungsparteien von besonderem Vortheile sei. Wenn § 24 auch un-

bequem empfunden werde, so sei man doch gewohnt, bestehende Gesetze, selbst wenn sie hinderlich seien, zu achten. Das Gesetz sei nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen jede andere Partei, ja selbst gegen ritterliche Beamte, die wesentlich dagegen sehten, angewandt worden. Man habe auf konservativer Seite keinen sonderlichen Anlaß, die Vorlage zu begrüßen.

Vizepräsident Dr. Streit (fortsch.) erklärt Namens seiner Freunde die Zustimmung zu dem Regierungsentwurf, beklagt aber die Belastungen desselben, die durch die konservativen Anträge herbeigeführt wären. Die Folge davon seien die Reden, wie man sie eben hier von sozialdemokratischer Seite gehört habe. Er gäbe doch zu erwägen, ob es nicht richtiger sei, einfach der Regierungsvorlage zuzustimmen. (Bravo!)

Dr. Schill-Beipzig (nat.-lib.) erklärte nach längeren Darlegungen, er schließe sich vollständig den Worten des Vizepräsidenten Dr. Streit an, daß es auch ihm und seinen Freunden das Erwünschteste sei, dem Gesetzentwurf die bedingungslose und unverkäuflichte Zustimmung zu ertheilen. (Beifälliger Beifall).

Staatsminister v. Meyß bemerkt, daß die Regierung eigentlich keine Veranlassung habe, sich über die Vorlage auszusprechen, da es einfach eine Ausführung eines Beschlusses des Reichstages sei. Wenn seitens der Sozialdemokraten gesagt werde, die Regierung hätte sich die Regelung der Frage leichter machen können, habe aber auf Wünsche der konservativen Partei Rücksicht genommen, so müsse er das entschieden zurückweisen. Die Regierung wolle einfach das halten, was sie verprochen, ohne irgend welche Beeinflussung. Bezüglich einiger Aeußerungen des Abg. Seifert, als sei die Sozialdemokratie vogelfrei und als ob durch seine Auffassung des Gesetzes die Beamten ungünstig beeinflusst würden, bezweifle Redner, ob der Abg. Seifert allenthalben die Verantwortung übernehmen könne. Jedes politische Gesetz muß einen gewissen Spielraum haben, damit die Behörde von Fall zu Fall entscheiden kann. Der Abg. Frähdorf habe gesagt, in Sachsen regiere „der Sandarm“. Der Minister bezeichnete die Gewissenhaftigkeit der Beamten und Soldaten als über allen Tadel erhaben. Wenn nun ein Beamter nach bestem Gewissen eine Verfügung trifft, so könne er unmöglich disziplinarisch bestraft werden. Habe das Gesetz einen gewissen Spielraum, so könne allemal Remede gegeben werden. Uebrigens sei eine Verordnung herausgegeben worden, daß Versammlungen deshalb nicht zu verbieten seien, weil ein sozialdemokratischer Redner spreche. Die Regierung sei entschieden der Ansicht, daß nicht eine zu rigorose Auslegung der Polizeigesetze stattfinden solle, andererseits müsse die Regierung alle Mittel ergreifen für ihre und des Volkes Wohl und Sicherheit. (Bravo!)

Nachdem Johann noch die Abgg. Goldstein, Wehnert und Köhlmorgen gesprochen, wurde der Gesetzentwurf einstimmig an die Gesetzgebungs-Deputation verwiesen.

Hierauf gelangte zur Vorberatung das Königl. Dekret Nr. 21, Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der Revidirten Besinde-Ordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892 betreffend. Die Abänderungen erstrecken sich auf eine ganze Reihe Paragraphen in den Artikeln 1—9, welche sich in Rücksicht auf die am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich nötig machen. Das neue Gesetz soll am 1. Januar 1900 ebenfalls in Kraft treten. Nach kurzer Debatte wurde auch dieser Gesetzentwurf an die Gesetzgebungs-Deputation verwiesen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. Dezember 1897.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat November 1897 767 Einzahlungen im Betrage von 78527 Mk. 58 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 309 Rückzahlungen im Betrage von 42324 Mk. 36 Pf. Neue Einlagebücher wurden 137 Stück ausgestellt. Raffirt wurden 53 Bücher.

Die Gewinnliste der Leipziger Ausstellungs-Lotterie werden auch hier veröffentlicht. Die Ziehung selbst findet vom 2. bis 15. d. M. statt.

Wir wollen nicht verfehlen, auch an dieser Stelle nochmals auf die heute Abend 1/9 Uhr im Restaurant zur Elbterrasse stattfindende Generaterversammlung des Bürger-

vereins aufmerksam zu machen. Da man sich auch mit der Aufstellung der Kandidatenliste für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen beschäftigen wird, ist ein recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder dringend nöthig.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat für die vom 18. bis 21. Juni nächsten Jahres vorbereitete große landwirtschaftliche Weltausstellung in Dresden, wie man mittheilt, die Abtheilung „Pferde“ mit Preisen in Höhe von 22,250 Mk. ausgestattet, während sie für „Rinder“ 23,075 Mk. zur Verfügung gestellt hat. Die für Rinder zuzulassende Höchstzahl mußte für die Dresdner Ausstellung auf 900 beschränkt werden, während in Hamburg 1250, in Stuttgart 1256 und in Köln 693 zur Stelle waren. Im Großen und Ganzen wird die Dresdner Ausstellung voraussichtlich ein recht zutreffendes Bild von den verschiedenen in Deutschland vorkommenden Rinderschlägen darbieten. Aus dem Königreich Sachsen allein ist bereits eine Besichtigung mit 200 Stück Rindvieh bestimmt in Aussicht genommen.

Bauernregeln auf Dezember. Frost jetzt noch der Viekenfrost, kriegt der Winter keine Kraft; Schneefurche, Gebirgsfurch, Furch georen, viel verloren; In die heilige Nacht nur klar, giebt's ein gutes Getreidejahr; Sind Widgänse auf dem Wasser, wird der Winter ein nasser; Ralter Winter mit vielem Schnee, bringt viel Roggen und noch mehr Riee; Weihnacht klar, gutes Weinjahr; Nist zu Weihnacht das Eis an den Wäden, kann man zu Dieren Balmen schneiden; Ralter Dezember, fruchtbares Jahr, sind Gemossen immerdar; In Dezember veränderlich und lind, bleibe der Winter ein sanftes Kind; Wenn um Weihnacht feucht und naß, giebt's leeren Speicher und trocknes Jag; Fällt der erste Schnee in den Dreß, bleibe der ganz Winter ein Weß; Zittiger Frost, nur nicht; banze, gürtenge Herren regieren nicht lange; Donner im Winterquartal, Frostage ohne Zahl; Sinter Lucia — 13. Dezember — hats am weitesten gebracht, sie tanzt bis in die längste Nacht.

Nach den Witterungs-Prognoseungen von Rudolf Falb wären für die nächsten Tage bei verhältnismäßig hoher Temperatur leichte trockene Schneefälle zu erwarten, für das erste Drittel des Decembers ist in Mittel- und Süddeutschland strenge, trockene Kälte wahrscheinlich. Der 9. December ist ein kritischer Tag 3. Ordnung.

Der Landtag wird, wie man aus sicherer Quelle erfährt, bis Ende April oder Anfang Mai togen. Die Vertreter des Landes werden demnach auch am 23. April, dem Tage, an dem das 25 jährige Regierungsjubiläum und der 70 jährige Geburtstag des Königs zusammen gefeiert werden, noch in Dresden anwesend sein, um die Feier hier mit begehren zu können. Es entspricht dies auch einem besonderen Wunsche des Königs.

Von allen Vögeln, die im Winter bei uns bleiben, sind die nützlichsten und lieblichsten zugleich die Meisen, und mehr und mehr ergeht der Ruf besonders an die Gartenbesitzer, sie zu schützen — besonders vor Raben — und sie zu pflegen. Sind sie uns doch dankbar dafür im Sommer, indem sie unermüdet uns helfen, die Feinde unserer Kulturen aus dem Insektenreiche zu vertilgen. Besonders auch die Kinder sollten angehalten werden, die Meisen zu füttern — sie werden schnell so zahm, daß sie beinahe jede Scheu verlieren und sind dann so allerliebste und drollig, daß wir den ganzen Winter über unsere Freude an ihnen haben können. In der neuesten Nummer des Praktischen Rathgebers im Vogt- und Gartenbau erzählt Freiherr v. Schilling in Wort und Bild, wie wir die Meisen füttern können — wir sehen da ein windgeschütztes Futterhäuschen, das sich jeder leicht selbst anfertigen kann, ein Topfdeckel-Futtertempelchen, konstruirt aus einem alten Topfdeckel und einem Stück Pappe, eine Bierkrübis-Futterkassette und das „hummelnde Gänsegerippe“ — Alles im Bilde belebt mit kleinen Meisen, die ihren Hunger stillen.

Dresden, 1. December. Der König, der am Freitag als Gast des Kaisers an der Jagd in Königswusterhausen theilnimmt, trifft Sonnabend wieder in Dresden ein.

Ramenz, 29. November. In der Nacht zum Mittwoch sah sich der Wachtposten am Pulverthurn auf der sogenannten Viehweide, unweit unserer Stadt, genöthigt, zwei Individuen gegenüber von seiner Schußwaffe Gebrauch zu machen. Die Betreffenden hatten sich, jedenfalls in der Absicht, den Posten zu belästigen, diesem trotz dreimaligen Ausrufens weiter genähert, worauf letzterer, ein Soldat der